

Anmeldebogen Notbetreuung Friedrich-von-Schiller-Schule ab 11.01.2021

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus.

Bitte geben Sie die Anmeldung zur Notbetreuung umgehend bis 08.01.2021 in der Friedrich-von-Schiller-Schule ab.

Telefonische Rückfragen unter Telefon 06205/922214.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2
geb. am	geb. am
Adresse	Adresse
Aktuelle Kita	Aktuelle Kita
Aktuelle Betreuungsform	Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags	Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags
bis zum _____ (Datum)	bis zum _____ (Datum)
<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen	<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email

bitte wenden

Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils

<p>Elternteil 1</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr<input type="checkbox"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, Bestattungswesen<input type="checkbox"/> •Regierung und Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Notfall- /Rettungswesen, Katastrophenschutz<input type="checkbox"/> •Rundfunk und Presse<input type="checkbox"/> ÖPNV, Straßenbetriebe und Straßenmeistereien	<p>Elternteil 2</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr<input type="checkbox"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, Bestattungswesen<input type="checkbox"/> •Regierung und Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Notfall- /Rettungswesen, Katastrophenschutz<input type="checkbox"/> •Rundfunk und Presse<input type="checkbox"/> ÖPNV, Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
<p>Ausgeübter Beruf</p>	<p>Ausgeübter Beruf</p>
<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>	<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>

Stand 08.01.2021: Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich gebe mein Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüfen kann. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

Anlage: Bescheinigung des/der nicht systemkritischen Arbeitgebers, dass der/die Antragsteller einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten.

Ort und Unterschrift(en)

Hinweise

Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, können nicht betreut werden.

Außerdem sind Personen, die aus einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.